

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1785/2008**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.07.2008

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/mü; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 09. Juli 2008

Antrag:
 „Bei der Haushaltsstelle 2.6300059.959100 - Rad- und Fußwegbrücke, Weststadt
 Sudetenlandstraße - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

20.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.6300059.959000 - Erneuerung und Sanierung von
 Brücken - .“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 66 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2008 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrausgabe handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen: Antrag und Begründung der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO des Amtes - 66 -

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift